

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/63/JAA/T.1003

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/081/2010

**Schuppen / Fahrradunterstand; hier: Antrag auf Befreiung;
Badstraße 31, Stadtteil Röthelheim - Fl.Nr. 1768/191;
Az: 2010-541-BE**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	13.07.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

611 – Stadtplanung, Erlanger Stadtwerke AG

I. Antrag

Die erforderliche Befreiung vom Bebauungsplan nach § 31 Abs. 2 BauGB wird nicht befürwortet

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Einfacher Bebauungsplan: 147
nach § 34 BauGB zu beurteilen
Gebietscharakter: Allgemeines Wohngebiet (WA)
Widerspruch zum Bebauungsplan: Außerhalb der Baugrenzen

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

1. Der Schuppen / Fahrradunterstand wurde bereits errichtet und ist nach Art. 57 Bay-BO verfahrensfrei. Die Genehmigungsfreiheit entbindet jedoch nicht von der Verpflichtung zur Einhaltung der Anforderungen, die durch öffentlich-rechtliche Vorschriften gestellt werden und lassen die bauaufsichtlichen Eingriffsbefugnisse unberührt. Das Vorhaben verstößt gegen bauplanungsrechtliche Vorschriften, weil es außerhalb der Baugrenzen errichtet wurde.
2. Der Antragsteller wurde gebeten, seinen Schuppen / Fahrradunterstand bis zum 9.6.2010 zu beseitigen, da eine Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes bezüglich der Baugrenze nicht erteilt werden kann.
3. Städtebauliches Ziel der straßenseitigen Baugrenze ist es, den Vorgartenbereich von Bebauung freizuhalten. Eine Befreiung vom Bebauungsplan ist daher städtebaulich nicht vertretbar. Es wurde vorgeschlagen, den Schuppen innerhalb der Baugrenzen im hinteren Grundstücksbereich zu errichten. Dies wird vom Antragsteller jedoch nicht gewünscht.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Die Nachbarn haben zugestimmt.

Anlage: Lageplan

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am
13.07.2010

Die erforderliche Befreiung vom Bebauungsplan nach § 31 Abs. 2 BauGB wird nicht befürwortet

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke
Vorsitzender

gez. Bruse
Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang